



Zeichenerklärung

Zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben <small>Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichensystemen für Pläne im Binnmaßstab.</small> <ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Gebäude Freistehende Mauer Flurgrenze Gemarkungsgrenze Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze) Flur-/Landschaftsnummer Nutzungsgrenze Topographische Umrisslinie 	Art der baulichen Nutzung <ul style="list-style-type: none"> WA Allgemeines Wohngebiet WA Besondere Wohngebiete WA Dienstgebiete WA Mischgebiete WA Kleingewerbegebiete WA Gewerbegebiete WA Industriegebiete 	Maß der baulichen Nutzung <ul style="list-style-type: none"> z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. I Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. GRZ 0,4 Grundflächenzahl z.B. GFZ 0,8 Geschossflächenzahl z.B. BMZ 3,0 Baumstammzahl 	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen <ul style="list-style-type: none"> Offene Bauweise Nur Einzeihäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Gebäudebauweise Baugrenze Baulinie
Verkehrsflächen <ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Verkehrsberechtigter Bereich 	Flächen für Versorgungsanlagen <ul style="list-style-type: none"> Elektrizität Gas Versorgungs- und Abwasserleitungen <ul style="list-style-type: none"> oberirdisch unterirdisch Flur-, Fähr- oder Leitungsrecht zu benachbarten Flächen 	Grünflächen, Pflanzbindungen <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen (öffentl. bzw. Zusatz "privat") Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Straucher zu pflanzen Straucher zu erhalten Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft 	Sonstige Planzeichen <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewünschte Grenzlinie (unverbindlich) Schnefeld Lagerung, Abstellen, Bewachsung, Einpflanzung max. 0,80 m Höhe zulässig nicht überbaubare Grundstücksfläche

Gestalterische Festsetzungen
gemäß § 86 LBAuO

SD = Saaledach
WD = Walmdach
FD = Flachdach

Textfestsetzungen

Ortsgemeinde Moschheim
Bebauungsplan:
"Achtstruth-Seifen III"
Ausgefertigt:
Fein-Ordnungsmeister

26. AUG. 1999

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 04.08.1999 in der Wochenzeitung Nr. 55 der VG-Würges bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan / Die Bebauungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung Rechtskraft Moschheim, 04.08.1999.

Planungsunterlage ist die katastramtliche Flurkarte. Zur Vervielfältigung freigegeben. Unbegl. bl. E 2625

Für die städtebauliche Planung

architekturbüro
udo herkenroth + ina merfels
freie architekten

am eschenacker 8
56422 würges
telefon 0 20 02 - 6 95 55
telefax 0 20 02 - 8 06 01

Montauban, den 27.08.1993

Katastramt

Gezeichnet	Gepflichtet	April 1993
Geländet		

Gemeinde: Moschheim
Gemarkung: Moschheim
Maßstab: 1 : 1000

Bebauungsplan

ACHTSTRUTH-SEIFEN III

